



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2 · 8000 München 2
Postanschrift: Postfach, 8000 München 34

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 3, 4 Berufsbildungsgesetz - BBiG)

Wird von der Kammer ausgefüllt!

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.



05.2.88
Datum

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Firmenident-Nr. Tel.-Nr.

5 5 0 6 7 3 8 0 6 0 0 0

Berufsbildungswerk WALDWINKEL

Waldwinkler Straße 1

8261 Aschau am Inn

und der/dem Auszubildenden männlich weiblich

Name, Vorname

LANER, Roland

Straße, Haus-Nr.

Narzissenweg 2

PLZ

Ort

8269

Burgkirchen/Hirten

Geburtsdatum

Geburtsort

08.01.1970

Altötting

Staatsangehörigkeit

Gesetzl. Vertreter

Eltern

Vater

Mutter

Vormund

deutsch

Name, Vorname der Sorgeberechtigten

LANER, Sieglinde

Straße, Hausnummer

Narzissenweg 2

PLZ

Ort

8269

Burgkirchen/Hirten

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteile dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag

zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Zerspanungsmechaniker/-in

mit der Fachrichtung / ~~Zerspanung~~

Drehtechnik

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Die Ausbildungszeit (§1) beträgt nach der Ausbildungsordnung

~~36~~ 42 Monate. Diese verringert sich durch die

Ausbildung zum -/-

Vorbildung -/-

um Monate Tage. Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt Tag Monat Jahr und am Tag Monat Jahr

am 14 09 1987 det am 13 09 1990

13. 03. 1991

B Die Probezeit (§1 Nr. 2) beträgt 3 Monate.

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 3 Nr. 12 in Aschau am Inn

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe)

siehe Anhang - sachliche und zeitliche Gliederung

E Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto:

DM siehe Anhang - sachliche und zeitliche Gliederung

im ersten zweiten dritten vierten

Ausbildungsjahr. Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze.

F Die regelm. tgl. Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt 8 Std.

G Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub (§6Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein

Urlaubsanspruch

auf Werktage oder 25 Arbeitstage im Jahre 87 antl

auf Werktage oder 25 Arbeitstage im Jahre 88

auf Werktage oder 25 Arbeitstage im Jahre 89

auf Werktage oder 25 Arbeitstage im Jahre 90 antl

auf Werktage oder 25 Arbeitstage im Jahre

H Sonstige Vereinbarungen (§ 10)

siehe Anhang - sachliche und zeitliche Gliederung

J Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt

Der Auszubildende:

Roland Laner

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden - Falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken - Vater und Mutter / Vormund

Laners Siegl. Vater verstorben

Der Ausbildende - Stempel und Unterschrift -

Berufsbildungswerk Waldwinkel
Ausbildungsbereich
8261 Aschau (Inn)

Datum: 14. Sep. 1987

LANER, ROLAND

Versicherungsnummer:
Bereich Geburtsdatum Serien-Nr. Geburtsname
14 080170 L 033

0210

AUSWEIS

ÜBER DIE VERSICHERUNGSNUMMER IN DER SOZIALVERSICHERUNG

ausgestellt von der

LANDESVERSICHERUNGSANSTALT OBERBAYERN
THOMAS-DEHLER-STR. 3, 8000 MUENCHEN 83

ausgestellt am

19 11 87

Herr, Frau, Fräulein

LANER, ROLAND
WALDWINKLERSTR. 1

8261 ASCHAU

Diesen Ausweis sorgfältig
aufbewahren.

Die Versicherungsnummer
ist bei allen Anfragen,
Mitteilungen und
Anträgen anzugeben.